

Antworten auf die wichtigsten Fragen

Version 28. 09. 2020

Fragen		Antworten
1	Weshalb wechselt die MPK vom Leistungs- zum Beitragsprimat?	<p>Vor dem Hintergrund einer steigenden Lebenserwartung und anhaltend tiefer Zinsen schafft das Beitragsprimat bessere Voraussetzungen für die finanzielle Stabilität der MPK sowie für noch mehr Verständlichkeit und Transparenz in der Umsetzung.</p> <p>Das Beitragsprimat ist flexibler und besser geeignet, um die Ansprüche der zunehmenden Flexibilisierung von Arbeits- und Lohnmodellen abzubilden. Zudem ist der Sparprozess transparent und es gibt keine Solidaritäten mehr zwischen Versicherten mit unterschiedlichen Lohnerhöhungen. Der bisherige Beitrag für die Finanzierung von Lohnerhöhungen kommt allen Versicherten in Form einer höheren Altersgutschrift zugute.</p>
2	Ist das Leistungsprimat nicht besser für die Mitarbeitenden?	<p>Ein Franken Altersrente kostet im Leistungs- und Beitragsprimat gleich viel. Da die Bestimmung des versicherten beitragspflichtigen Einkommens und die prozentualen Beiträge nicht verändert werden, bezahlen Arbeitnehmende und Arbeitgeber gleichviel ein. Allerdings profitieren im Leistungsprimat Versicherte mit einer grossen Lohnerhöhung stärker als Versicherte mit geringen Lohnerhöhungen. Im Beitragsprimat erhalten alle die gleichen prozentualen Altersgutschriften auf</p>

		dem versicherten Einkommen. Damit entfällt in Zukunft eine Solidarität von Versicherten mit kleinen zu Versicherten mit grossen Lohnerhöhungen.
3	Profitiert nicht vor allem das Unternehmen respektive die MPK vom Primatwechsel?	Von einer hohen finanziellen Stabilität der MPK profitieren sowohl die Versicherten als auch die angeschlossenen Unternehmen, da so weniger schnell Sanierungsmassnahmen drohen. Für die angeschlossenen Unternehmen ändert der Primatwechsel nichts, da die zu bezahlenden Beiträge gleichhoch bleiben. Für die Versicherten gibt es weniger unerwünschte Solidaritäten, eine realistischere Abbildung der persönlichen Arbeits- und Lebenssituation und eine höhere Transparenz bei der Entwicklung des eigenen Vorsorgeguthabens.
4	Ist die MPK eine gesunde Kasse? Wie hoch ist der Deckungsgrad?	Dank einer effizienten und vorausschauenden Organisation der Vermögensanlagen ist die MPK nach wie vor eine kerngesunde Kasse und kann auch künftig einen grosszügigen Vorsorgeplan anbieten. Aufgrund einer vorsichtigen Bewertung der Kasse ist der Deckungsgrad im letzten Jahr trotz einer rekordhohen Performance von 11,9% nur leicht auf 115,4 Prozent gestiegen. Der Soll-Deckungsgrad beträgt 119 Prozent und liegt also nur leicht über dem aktuellen Wert.
5	Sind Rentenkürzungen zu erwarten?	Nein. Am 1. Januar 2023 bereits laufende Renten sind von der Umstellung nicht betroffen und werden unverändert ausbezahlt. Für die aktiven Versicherten wird mit einer Übergangsregelung sichergestellt, dass auch für sie beim Primatwechsel die neue Altersrente mindestens der bisherigen entspricht.

6	Zahlt die Migros künftig weniger Beiträge in die MPK?	Nein. Sowohl die Berechnung des beitragspflichtigen Einkommens als auch die Höhe der Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber verändern sich nicht.
7	Gibt es eine Übergangsregelung für Mitarbeitende, die nach dem Primatwechsel weniger Leistungen erhalten werden?	Die Altersleistungen im Rücktrittsalter 64 werden für alle Versicherten dank Übergangsbestimmungen mindestens gleich hoch ausfallen wie bisher.
8	Wird das Rücktrittsalter erhöht?	Nein. Das ordentliche Pensionierungsalter beträgt weiterhin für Frauen und Männer einheitlich 64 Jahre.
9	Sind Frühpensionierungen weiterhin möglich?	Ja, es besteht auch weiterhin die Möglichkeit der Frühpensionierung ab Alter 58. Eine Frühpensionierung führt aber wie bis anhin zu einer Kürzung der Altersleistungen.
10	Ist die aufgeschobene Pensionierung weiterhin möglich?	Ja, auch der Aufschub der Pensionierung über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus bleibt möglich, sofern der Arbeitgeber einverstanden ist.
11	Gibt es weiterhin die Möglichkeit der Teilpensionierung?	Ja, es bestehen auch nach dem Primatwechsel die gleichen Möglichkeiten einer Teilpensionierung wie heute.
12	Kann weiterhin zwischen einer Rente und einem vollständigen oder teilweisen Kapitalbezug gewählt werden?	Ja, gleich wie heute kann eine versicherte Person bei der Pensionierung frei wählen zwischen Rente oder Kapital oder einer beliebigen Kombination von beiden Möglichkeiten.
13	Wird es weiterhin eine AHV-Überbrückungsrente geben?	Da das ordentliche Rücktrittsalter bei der MPK unverändert bei 64 Jahren liegt, Männer aber von der AHV erst ab 65 eine AHV-Rente erhalten, gibt es auch nach dem Primatwechsel eine M-AHV-Ersatzrente für Männer zwischen Alter 64 und 65. Zudem können alle Versicherten, welche vorzeitig

		in Pension gehen möchten, auf eigene Kosten eine AHV-Überbrückungsrente zwischen dem Pensionierungszeitpunkt und Alter 64 verlangen.
14	Verändern sich die heutigen Risikoleistungen bei Tod und Invalidität?	Die detaillierte Ausgestaltung der Risikoleistungen befindet sich derzeit noch in Diskussion. Die MPK wird zu gegebenem Zeitpunkt dazu informieren.
15	Können auch weiterhin fehlende Versicherungsjahre eingekauft werden?	In einem Beitragsprimat-Plan spricht man nicht mehr von fehlenden Versicherungsjahren, weil hier die Höhe des angesparten Altersguthabens entscheidend ist. Steuerbegünstigte Einkäufe sind aber immer noch möglich, solange das eigene Altersguthaben das maximal mögliche Altersguthaben pro Alter noch nicht erreicht hat.
16	Gibt es weiterhin die Möglichkeit, mit einem Einkauf auf ein Zusatzkonto die Altersleistungen zu verbessern?	Es wird auch im Beitragsprimat möglich sein, sich eine geplante vorzeitige Pensionierung vorfinanzieren zu können.
17	Gibt es Änderungen beim Kapitalbezug für die Wohneigentumsförderung (WEF)?	Nein, in Bezug auf die Möglichkeiten für den Einsatz des eigenen Altersguthabens zur Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum gibt es keine Änderungen.